

Mitteilung des Senats

vom 11. März 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Anlage einer Heerstraße durch das Blockland nach Bitterhude	S. 223.
2. Neubau eines Wohngebäudes und Umbau eines vorhandenen Wohngebäudes für Schleusenwärter am Neuen Hafen in Bremerhaven	" 223.
3. Nachbewilligung auf den baulichen Unterhaltungsfond der Krankenanstalt	" 223.
4. Ankauf des Grundstücks Düsternstraße Nr. 5	" 223.
5. Ausbau der Nürnbergerstraße von der Eisenbahnunterführung der Hansastraße bis zur nördlichen Grenze des Schulgrundstücks	" 223.
6. Zweiter Assistent am pathologischen Institut	" 223.
7. Antrag, betreffend Bebauungsplan für die Neustadt und ihre Vorstädte	" 223.
8. Verbreiterung der Großenstraße vor dem Hause Großenstraße Nr. 8	" 223.
9. Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet	" 223.
10. Errichtung einer öffentlichen Flussbadeanstalt für Frauen und Mädchen in Bremerhaven	" 224.

1. Anlage einer Heerstraße durch das Blockland nach Bitterhude.

2. Neubau eines Wohngebäudes und Umbau eines vorhandenen Wohngebäudes für Schleusenwärter am Neuen Hafen in Bremerhaven.

3. Nachbewilligung auf den baulichen Unterhaltungsfond der Krankenanstalt.

4. Ankauf des Grundstücks Düsternstraße Nr. 5.

5. Ausbau der Nürnbergerstraße von der Eisenbahnunterführung der Hansastraße bis zur nördlichen Grenze des Schulgrundstücks.

6. Zweiter Assistent am pathologischen Institut.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 8. März d. J. zu.

7. Antrag, betreffend Bebauungsplan für die Neustadt und ihre Vorstädte.

Der Senat hat die Deputation für die Stadterweiterung mit einer dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 8. März d. J. entsprechenden Berichterstattung beauftragt.

8. Verbreiterung der Großenstraße vor dem Hause Großenstraße Nr. 8.

Der Senat hat die Deputation für die Stadterweiterung gemäß dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 8. März d. J. mit einer nochmaligen Prüfung und Berichterstattung nach Anhörung der Polizeidirektion beauftragt.

9. Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet.

Wie seine Kommissare bei der den obigen Gegenstand beratenden Deputation dem Senat berichtet haben, hat die Deputation beschlossen, dem Senat nunmehr auch die nachträgliche Einstellung des auf vorläufig 120 000 M erhöhten Zuschusses für die städtischen Schulen in Bremerhaven in das Budget 1910 zu empfehlen, da der Stadtdirektor von Bremerhaven inzwischen ausführlich dargelegt hat, daß die Ab-

rechnung des Stadthaushalts für 1910 sicher mit einem Fehlbetrage von mindestens 70 000 M abschließen wird. Der Senat will dieser Empfehlung folgend seinen Widerspruch fallen lassen und tritt demnach auch dem ersten Teil des Beschlusses der Bürgerschaft vom 22. Februar 1911, Verhdlg. S. 165, bei.

10. Errichtung einer öffentlichen Flußbadeanstalt für Frauen und Mädchen in Bremerhaven.

Durch Beschluß vom 30. November 1910 ersuchte die Bürgerschaft den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen:

wo und in welcher Weise in Bremerhaven eine öffentliche Flußbadeanstalt für Frauen und Mädchen errichtet werden könne.

Der Senatskommissar für die Hafenstädte hat nach Erörterung der Frage mit dem Amte, der Hafenbauinspektion und dem Stadtrat in Bremerhaven dem Senate darüber, wie folgt, berichtet:

„Die genannten Behörden sind darin einig, daß wegen der am Bremerhavener Ufer entlangstreichenden starken Strömung der Weser, um eine Lebensgefahr für die Badenden auszuschließen, für eine Badeanstalt nur eine Stelle mit breitem Watt in Frage kommen könne, wie sie nur in der Höhe des Alten Hafens in der Nähe der jetzigen Badeanstalt für Männer gegeben sei. Letztere wurde regelmäßig im Frühjahr an der nördlichen Seite der jetzigen Mole, nördlich der alten Schleuse an der aus dem Plane Anlage 1 ersichtlichen Stelle aufgebaut und im Herbst abgebrochen. Der Stadtrat hat nun zunächst vorgeschlagen, hier in Zukunft eine Badeanstalt für Frauen, die für Männer aber unterhalb des Wasserstandanzeigers zu errichten, was den Vorteil habe, daß dem allmählich dringend gewordenen Bedürfnis schon in diesem Sommer abgeholfen werden könne. Demgegenüber haben Amt und Hafenbauinspektion empfohlen, von der eiligen Errichtung des Frauenbades abzusehen, bis wenigstens der westliche Teil der Vorhafenmauer des Alten Hafens und der daran sich anschließende Teil der — auf Grund mit Preußen schwebender Verhandlungen zu verlängernden — Mole fertiggestellt sei, und zwar mit Rücksicht auf die Bauarbeiten. Der bisher für die dort errichtete Badeanstalt benutzte Platz werde nämlich selbst bei knappester Bemessung der Baugrube zum Teil für diese in Anspruch genommen und das angrenzende Gelände während des Baues und vorher zur Lagerung von Baumaterialien gebraucht und abgesperrt werden müssen. Die Männerbadeanstalt müsse daher anderweitig untergebracht werden. Nach Ansicht der Hafenbauinspektion kann dafür nur der auch vom Stadtrat in Aussicht genommene Platz beim Wasserstandsanzeiger in Frage kommen.“

Da die Entscheidung über die Neugestaltung der Mole in nächster Zeit fallen wird, wird möglicherweise schon im Jahre 1912 die Frauenbadeanstalt errichtet werden können. Zurzeit empfiehlt der Senat, da auch der Stadtrat sich außer Stande erklärt hat, die erhobenen technischen Bedenken durch andere Vorschläge zu entkräften, von der Errichtung einer Frauenbadeanstalt abzusehen, womit sich eine Erörterung ihrer zukünftigen Ausgestaltung vorläufig erübrigen dürfte.